



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 10. Juni 2025

6.0.4 Kommunale Planung 121
Stadt Zürich, Teilrevision Bau- und Zonenordnung (BZO), «Aufhebung des unterirdischen Abstands bei eigenständig geführten Fuss- und Velowegen»; Anhörung gemäss § 7 PBG; Stellungnahme

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 3. April 2025 informiert die Stadt Zürich, Amt für Städtebau, über die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) «Aufhebung des unterirdischen Abstands bei eigenständig geführten Fuss- und Velowegen» und lädt die Nachbargemeinden zur Anhörung ein.

Die Teilrevision der BZO beinhaltet eine neue Vorschrift in der Bauordnung, die den unterirdischen Abstand von eigenständig geführten Fuss- und Velowegen aufhebt.

Erwägungen

Die Anstrengungen der Stadt Zürich für ein dichtes, attraktives und durchgehendes Fuss- und Veloverkehrsnetz werden begrüsst und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Durch die neue Vorschrift in der BZO werden die Interessen der Gemeinde Fällanden nicht tangiert.

Beschluss

1. Die Teilrevision BZO «Aufhebung des unterirdischen Abstands bei eigenständig geführten Fuss- und Velowegen» mit dem Ziel einer engmaschigen und attraktiven öffentlichen Durchwegung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Stadt Zürich, Amt für Städtebau, Monika Rüsi, Lindenhofstrasse 19, Postfach, 8021 Zürich
- Fachbereich Hochbau
- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 13. Juni 2025